

Informationspflichten für Kandidatinnen/Kandidaten zu den Vollversammlungswahlen und Unterstützerinnen/Unterstützern von Wahlvorschlägen nach DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Bereitschaft als Kandidat/-in für die Wahlen zur IHK-Vollversammlung zu kandidieren bzw. eine Kandidatur (Wahlvorschlag) zu unterstützen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Hannover
Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt
Schiffgraben 49
30175 Hannover

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
Telefon: 05 11/31 07 - 3 38
datenschutz@hannover.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Wahlverfahrens verarbeitet, um auf der Grundlage der IHK-Satzung und der IHK-Wahlordnung die Vollversammlungswahl durchzuführen. Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten und Fotoaufnahmen erfolgen zur Wahlbewerbung sowie zur Kandidatenpräsentation in der IHK-Zeitschrift Niedersächsische Wirtschaft und in den Internetpräsenzen der IHK Hannover auf Grundlage der IHK-Wahlordnung und Ihrer Einwilligung zur Veröffentlichung des Fotos.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art 6. Abs. 1 S. 1 lit. a) und f) DSGVO
- §§ 5, 9 IHKG
- §§ 5, 7, 10, 11, 12, 19, 22, 25 der IHK-Wahlordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für einen Sitz in der Vollversammlung bewerben, zum Sammeln von Unterstützungsunterschriften und zu Zwecken der Wahlwerbung
- Dienstleister, die zur Durchführung der IHK-Wahl hinzugezogen werden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ansonsten erfolgt eine Löschung, sofern der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr besteht. Basiert die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, so erfolgt die Datenlöschung mit Widerruf der Einwilligung.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Hannover, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 05 11 / 120 45 00
Fax: 05 11 / 120 45 99
poststelle@fd.niedersachsen.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und Fotoaufnahmen, mit denen wir Sie als Kandidatin/Kandidaten der Vollversammlung in unseren Medien vorstellen, ist ein berechtigtes Interesse gegeben bzw. hinsichtlich der Veröffentlichung Ihres Fotos ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Dies gilt insbesondere für bereits gedruckte bzw. zum Druck gegebene oder sich im Druck befindliche Broschüren und Stimmzettel. Diese werden demnach weiter verwendet.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben - mit Ausnahme von Daten zu denen wir Ihre Einwilligung benötigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer Kandidatur bei der Wahl zur IHK-Vollversammlung. Die IHK Hannover benötigt Ihre Daten, um die Vollversammlungswahl durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Kandidat/-in an der Vollversammlungswahl teilnehmen bzw. einen Wahlvorschlag nicht unterstützen.